

**Anlage zum Protokoll des Sozialausschusses vom 14.04.2015**

**Auszug aus dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 für das Peter-Rantzau-Haus**

Entsprechend dem von der Stadtverordnetenversammlung am 31.08.1998 erteilten Prüfauftrag hat das Rechnungsprüfungsamt den von der Arbeiterwohlfahrt vorgelegten Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2013 anhand der städtischen Kassenunterlagen sowie vor Ort anhand der Sachakten und Buchungsunterlagen mit den nachfolgend dargestellten Ergebnissen geprüft.

Gegenstand der umfangreichen Prüfung waren auch die Einhaltung der vertraglich festgelegten Vorgaben an den Träger, das Zusammenwirken von Verwaltung und Träger und die Art der Buchführung.

Der im Anschluss an die Prüfung korrigierte „endgültige“ Jahresabschluss wurde am 03.12.2014 vorgelegt.

**Vertragliche Grundlagen**

Die Stadt hat im Rahmen eines PPP-Verfahrens die Bürgerbegegnungsstätte Peter-Rantzau-Haus errichten lassen (Abschluss eines gesonderten Bauerrichtungs- und Finanzierungsvertrages sowie eines Servicevertrages).

Gemäß Vertrag zum Betrieb der Bürgerbegegnungsstätte Peter-Rantzau-Haus vom 22.12.2010 übergibt die Stadt das Gebäude einschließlich der Außenanlagen zur Nutzung als gemeinnützige Begegnungsstätte an die AWO als Träger. Die Finanzierungs- und Zuschussbedingungen sind in § 8 des Vertrages detailliert festgelegt. Danach trägt die Stadt die Bewirtschaftungskosten für das Gebäude und die Außenanlagen sowie die Kosten des beweglichen Sachanlagevermögens (> 150 €).

Der Träger erhält für die Deckung der verbleibenden Betriebskosten einen Zuschuss von maximal 350.000,- €. Unter Abzug eines vertraglich vereinbarten festen Einnahme-Eigenanteils des Trägers in Höhe von 70.000,- € beträgt der Zuschuss ab 01.01.2011 280.000,- €. Soweit die Zuschusszahlungen die tatsächlichen Kosten überschreiten, ist der Unterschiedsbetrag vom Träger zu erstatten. Über den festen Eigenanteil hinaus erwirtschaftete Einnahmen sind zur Deckung der laufenden Kosten des Betriebes einzusetzen bzw. innerhalb von zwei Jahren ohne vorherige Zustimmung der Stadt für weitere Kosten im Sinne des Nutzungszweckes der Bürgerbegegnungsstätte einzusetzen.

**Preisgleitklausel für Personalkosten:**

Gemäß § 8 Abs. 9 des Vertrages zum Betrieb des Peter-Rantzau-Hauses sind die tatsächlichen Auswirkungen der tariflichen Steigerungen zusätzlich zum festgelegten Zuschuss von der Stadt zu zahlen, wenn der Träger dies bis zum 30.08. für das Folgejahr beantragt hat.

Diese Preisgleitklausel wirkte sich erstmalig im Jahr 2013 aus. Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 10.12.2013, Vorlage 2013/152, der Berücksichtigung dieser Mehrausgaben für 2013 und einem modifizierten Antrags-Verfahren zugestimmt.

Die Prüfungen haben bestätigt, dass zusätzliche Ausgaben in Höhe von 4.469,43 € geleistet wurden. Der unter Vorbehalt gezahlte Abschlag für die Steigerungen betrug 12.000,- €. Die AWO hat zwischenzeitlich die Differenz in Höhe von 7.530,57 € an die

## Anlage zu TOP 5.2.3

Stadt zurückgezahlt. In den endgültigen Jahresabschluss wurde ein Zuschuss der Stadt für 2013 in Höhe von 284.469,43 € aufgenommen.

Der Träger hat jährlich einen Verwendungsnachweis vorzulegen sowie seinen vertraglich festgelegten Berichtspflichten nachzukommen.

### Prüfung des Jahresabschlusses 2013

Der von der AWO vorgelegte Jahresabschluss für das Jahr 2013 ist anhand der Abrechnungsunterlagen unter Berücksichtigung der städtischen Sachakten sowie der Kassenunterlagen geprüft worden.

**Es ergibt sich danach folgender gerundeter Jahresabschluss 2013:**

	<b>Ansatz €</b>	<b>Ergebnis €</b>
Löhne und Gehälter	277.500,-	283.927,-
Sachkosten	154.500,-	155.152,-
<b>Kosten insgesamt</b>	<b>432.000,-</b>	<b>439.079,-</b>
<hr/>		
./. Erträge PRH	140.000,-	145.943,-
./. Zuschuss Stadt	292.000,-	284.469,-
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>432.000,-</b>	<b>430.412,-</b>
<hr/>		
<b>Rechnerisches Defizit</b>		<b>- 8.667,-</b>
<hr/>		
<b>Reduzierung um:</b>		
- Rückstellung Umsatzsteuer		- 6.500,-
<hr/>		
<b>Bilanziertes Ergebnis</b>		<b>- 15.167,-</b>

Das Jahr 2013 schließt unter Berücksichtigung des **Verlustes** in Höhe von 8.667,00 € sowie der gebildeten Umsatzsteuerrückstellung in Höhe von 6.500,- € mit einem rechnerischen Verlust in Höhe von 15.167,- € ab.

## Anlage zu TOP 5.2.3

In der **Rücklage** befinden sich nach dem endgültigen Jahresabschluss 2012 und dem vorläufigen Jahresabschluss 2013 (nach Ausgleich dieses Verlustes) Mittel in Höhe von 12.652,10 €, die innerhalb von zwei Jahren für den Betrieb einzusetzen sind.

(Das endgültige Ergebnis ist abhängig davon, ob und ggf in welcher Höhe Umsatzsteuern für dieses Jahr anfallen. Der Träger wird der Stadt das Ergebnis unverzüglich nach Erhalt des Bescheides mitteilen.)

### Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

- Nach Eingang des Bescheides des Finanzamtes Stormarn vom 27.11.2014 wurde die Umsatzsteuer für das Jahr 2012 festgesetzt auf 5.099,68 €. Unter Berücksichtigung dieses Betrages ergibt sich ein endgültiger Jahresabschluss 2012 in Höhe eines Einnahmeüberschusses von 824,23 €.
- Die im Jahresabschluss 2013 aufgeführten Kosten entsprechen dem Grunde und der Höhe nach inhaltlich dem mit der Arbeiterwohlfahrt geschlossenen Vertrag. Der Umsatzsteuerbescheid für das Jahr 2013 steht noch aus.
- Die gebildete „**Rückstellung**“ für vermutlich anstehende Umsatzsteuerzahlungen 2013 beläuft sich auf **6.500,- €**. Nicht benötigte Beträge werden vereinbarungsgemäß der Rücklage zugeführt.
- Die von der Arbeiterwohlfahrt geführten Einzelbelege sind vollständig und gut nachvollziehbar.
- Die stichprobenhaften Prüfungen diverser Einnahme- und Ausgabepositionen haben nicht zu Beanstandungen geführt, so dass jeweils auf eine Ausweitung der Stichproben verzichtet wurde.
- Die AWO hat i. R. der zur Verfügung gestellten Mittel im Sinne des Vertrages sparsam gewirtschaftet und den vertraglich vereinbarten festen **Einnahme-Eigenanteil** in Höhe von 70.000,- € erheblich gesteigert (rd. 146.000,- €)
- Die **Mehreinnahmen** wurden vertragsgemäß zur Deckung der Kosten des vertraglich vereinbarten Nutzungszweckes des Betriebes eingesetzt.
- Der sich unter Berücksichtigung des Umsatzsteuer-Rückstellungsbetrages ergebende **Rücklagenbestand** beträgt **12.652,10 €**, und ist vom Träger vertragsgemäß innerhalb von einem Jahr bzw. zwei Jahren ohne vorherige Zustimmung der Stadt für den Betrieb einzusetzen. Der Träger weist die Verwendung dieses und ggf. weiterer Überschussbeträge in einer jährlich zu aktualisierenden Übersicht als Anlage zum Verwendungsnachweis nach.

Ahrensburg, den 13.02.2015

Gezeichnet  
Meike Niemann